

# Beschlussvorlage

01/2016/0487

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 10.02.2016
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 6100-J13-9B58

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.02.2016	öffentlich

## Tankstelle Lustberg - 21. Flächennutzungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Sachverhalt:

Gemäß Verfahrensstand steht der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, gleichzeitig Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB an.

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur einundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur einundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde, Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde, des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, Staatlichen Bauamtes Weilheim, der Höheren Landesplanungsbehörde; Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, Schalltechnische Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

### Anlagen:

21\_FNP\_Ä\_Tankst\_Begr\_08\_02\_2016  
21\_FNPÄ\_Tankstelle\_08\_02\_2016  
21\_FNPÄ\_Tankstelle\_Umgr  
Denkl\_Tanke\_Umweltinfos\_02